

FAQs zur Coronaschutzimpfung

Alle aktuellen Informationen finden sich auf der Seite des [Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen](#) (DRK).

➔ In welcher Reihenfolge wird geimpft?

Die Coronaschutzimpfung erfolgte bisher mit Priorisierung. Zunächst steht noch nicht ausreichend Impfstoff zu Verfügung, um alle Menschen, die das wünschen, zu impfen.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Diese Rechtsverordnung ist am 15. Dezember 2020 in Kraft treten.

➔ Ab wann können sich alle Menschen, die keiner Priorisierungsgruppe angehören, impfen lassen?

Seit dem 7. Juni 2021 ist die Priorisierung der Coronaschutzimpfung in ganz Deutschland aufgehoben. Das bedeutet, dass jede:r Bürger:in ab dann ohne Einschränkung oder Priorisierung eine Impfung gegen das Coronavirus bekommen kann.

In Sachsen dürfen niedergelassene Ärzt:innen seit dem 24. Mai 2021 mit allen zugelassenen Impfstoffen ohne vorgegebene Priorisierung impfen. Damit können die Mediziner:innen ohne Bindung an die Coronavirus-Impfverordnung frei entscheiden, welche Patient:innen sie zuerst impfen.

Ebenfalls seit 7. Juni werden Betriebs- und Privatärzt:innen routinemäßig in die Impfungen einbezogen und das von Beginn an ohne Priorisierung. Wenn Sie einen Nebenjob haben, fragen Sie über Ihre Arbeitsstelle, ob Sie über die dortigen Betriebsärzt:innen geimpft werden können.

➔ Wie kann ich einen Impftermin bekommen?

Online für Impfzentren

Wenn Sie einen Impftermin in einem Impfzentrum vereinbaren möchten, können Sie Online auf sachsen.impfterminvergabe.de oder telefonisch über die +49 800 0899 089 einen Termin vereinbaren. Die Hotline ist täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage und der geringen Anzahl verfügbarer Impfdosen, müssen Sie mit Wartezeiten rechnen. Nutzen Sie die Hotline nur, wenn Sie keinen Laptop, Smartphone o.Ä. haben. Wenn online keine Termine verfügbar sind, gibt es auch keine über die Hotline.

Bis auf weiteres werden an drei Tagen der Woche neue Erstimpftermine im Buchungsportal freigegeben:

- montags ab ca. 12.00 Uhr
- mittwochs ab ca. 8.00 Uhr
- freitags ab ca. 18.00 Uhr

Aktuell ist die Webseite nur in deutscher Sprache verfügbar. Bitten Sie somit bei Bedarf am besten Freund:innen oder Kommiliton:innen um Unterstützung bei der Terminvereinbarung.

In dieser Live-Übersicht kann jederzeit eingesehen werden, ob es derzeit offene Impftermine in den 13 sächsischen Impfzentren gibt:

countee.ch/app/decounter_impfee/_iz_sachsen

Schritt-für-Schritt Ablauf Impfterminbuchung auf sachsen.impfterminvergabe.de:

1. Registrierung

- Berechtigungsprüfung (entfällt ab 7. Juni 2021 in Sachsen komplett)
- Angabe persönlicher Daten
- Zugangsdaten festlegen
- E-Mail mit Link zur Terminvereinbarung erhalten

2. Terminvereinbarung

- Termin vereinbaren
- Fragebogen ausfüllen
- Termin im Impfzentrum

TIPP

Die Impfung muss nicht im gleichen Ort erfolgen, der auch Wohnort ist. Es lohnt sich somit auch Termine für die Impfzentren nahe Leipzig zu prüfen (z.B. Grimma, Borna, Belgern, Riesa). Diese sind ebenfalls im Impfportal eingetragen.

In Hausarztpraxen/Facharztpraxen

Auch Hausärzt:innen und teilweise Fachärzt:innen können die Coronaschutzimpfung impfen. Recherchieren Sie am besten auf der Webseite Ihrer Praxis nach relevanten Informationen zur Impfterminvergabe und zum gewünschten Ablauf der jeweiligen Praxis. Nur, wenn keine Webseite existiert oder keine Informationen auf dieser zu finden sind, rufen Sie in Ihrer Praxis an und fragen nach.

→ Wie schnell bekomme ich einen Termin?

Dies ist davon abhängig, wie hoch die Nachfrage ist und wie viel Impfstoff zur Verfügung steht. Es werden nur so viele Termine im Impfportal angeboten, wie auch Impfstoff vorhanden ist. Die Termine für die Erst- und die Zweitimpfung werden gemeinsam vergeben.

→ Kann ich einfach zum Impfzentrum gehen und mich impfen lassen?

Nein. Es werden dort nur Personen geimpft, die vorher einen Termin gemacht haben.

→ Wie kann ich mir den Ablauf in einem Impfzentrum vorstellen?

Die Person, welche sich impfen lassen möchte, wird im Vorfeld einen Termin online oder telefonisch vereinbaren. Dazu beantwortet man zunächst ein paar Fragen und entscheidet sich, in welchem Impfzentrum man geimpft werden möchte.

Im Anschluss an die Terminvergabe erhält man sofort die Aufklärungsunterlagen – bezogen auf den konkreten Impfstoff – sowie Hinweise darüber, welche Dokumente mitzubringen sind.

Im Check-in und Wartebereich wird geprüft, ob der Termin korrekt ist und alle Unterlagen da sind.

Danach erfolgt die ärztliche Feststellung der Impftauglichkeit in einem separaten Raum. Wenn dann keine weiteren Fragen mehr bestehen, kann geimpft werden. Im Falle einer nicht vorhandenen Impftauglichkeit würde die Person direkt vor Ort einen neuen Termin bekommen.

Im Anschluss an die Impfung muss die geimpfte Person kurz in einem weiteren Wartebereich Platz nehmen, damit bei eventuell unerwünschten Reaktionen auf die Impfung schnell reagiert werden kann.

Im Anschluss daran kann die geimpfte Person das Impfzentrum wieder verlassen.

Zusammenfassung:

- Check-in: Anmeldung und Prüfung der Impfberechtigung
- Wartebereich: allgemeine Aufklärung
- ärztliche Aufklärung, Prüfung der Impftauglichkeit
- Impfen
- Ruhebereich: Beobachtung der geimpften Personen auf Verträglichkeit/Nebenwirkungen der Impfung
- Check-out: Dokumentation und Abmeldung

→ Welche Dokumente werden für die Impfung benötigt?

Folgende Dokumente sind zum Impftermin mitzubringen:

- ✓ Terminbestätigung (diese bekommen Sie nach erfolgreicher Terminbuchung im Impfportal per E-Mail zugesendet)
- ✓ ausgefüllter ärztlicher Anamnese-Bogen (diesen bekommen Sie nach erfolgreicher Terminbuchung im Impfportal per E-Mail zugesendet)
- ✓ Bogen zur Impfaufklärung (diesen bekommen Sie nach erfolgreicher Terminbuchung im Impfportal per E-Mail zugesendet)
- ✓ Personaldokument
- ✓ Krankenversicherungskarte (wenn nicht vorhanden, genügt der Nachweis, dass und bei welcher Krankenversicherung Sie versichert sind; bei Unsicherheiten kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse und fragen nach dem besten Vorgehen)
- ✓ Impfausweis (wenn dieser nicht vorhanden ist, können Sie sich selbst einen Impfpass in einer Apotheke oder bei Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt besorgen)
- ✓ eventuell wichtige Unterlagen (z. B. ein Diabetiker:innenausweis oder eine Medikamentenliste, falls regelmäßig Medikamente eingenommen werden)

→ Muss ich die Impfung bezahlen?

Die Impfung gegen COVID-19 ist kostenlos – unabhängig davon ob, wo und über welchen Tarif Sie krankenversichert sind. Die Beschaffung, Verteilung und Finanzierung übernimmt der Bund. Die Länder tragen die Kosten für den Aufbau und die Organisation der Impfzentren. Die Krankenversicherungen beteiligen sich entsprechend ihres Versichertenanteils.

Bei der Impfung in einer Arztpraxis sollten Sie beachten, dass lediglich die Kosten für die Impfung getragen werden. Bei der Inanspruchnahme von Zusatzleistungen kommen gegebenenfalls Kosten auf Sie zu.

Fragen Sie vorsichtshalber vor der Impfung bei Ihrer Krankenversicherung nach und informieren Sie sich auf deren Webseite.